

Den Satzungsänderungen wird, mit grundsätzlicher Aufnahme der vom Bestattungshaus Klein beantragten Zulassung von Natursteinimitaten – **als Empfehlung an den Rat** – entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Begriff der Natursteinimitate, einschließlich der zuzulassenden Farben zu definieren und dem Rat bis zur Sitzung am 10.06.2013 einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Aufnahme in die Satzung zu unterbreiten.